Zulassung eines Lebensmittelbetriebes nach Art. 4 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 853/2004

Das Zulassungsverfahren:

Die Zulassung von handwerklichen Betrieben erfolgt durch das zuständige Veterinäramt, während industriell arbeitende Betriebe durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) zugelassen werden. In beiden Fällen ist der Antrag an das zuständige Veterinäramt zu senden und wird gegebenenfalls durch das Amt an das LANUV weitergeleitet.

Neben dem ausgefüllten Antrag sind folgende zusätzliche Unterlagen erforderlich:

- Betriebsspiegel
- Ggf. zutreffende Beiblätter zum Betriebsspiegel
- Maßstabsgetreuer Betriebsplan mit Material- und Personenfluss; die Aufstellung der Maschinen muss ersichtlich sein
- Nachweis der Zuverlässigkeit (Führungszeugnis oder Selbstauskunft)

Vor der Zulassung erfolgt eine Betriebsbesichtigung durch die Zulassungsbehörde, also je nach Zuständigkeit durch das Veterinäramt oder das LANUV. Hierbei wird überprüft, ob der Betrieb die lebensmittelrechtlichen Anforderungen der EG-Verordnungen Nr. 852/2004 und 853/2004 erfüllt.

Mit der Zulassung wird dem Betrieb eine individuelle Zulassungsnummer erteilt. Diese setzt sich zusammen aus den Buchstaben "DE" für Deutschland, dem Bundeslandkennzeichen "NW" für Nordrhein-Westfalen, einer mehrstelligen betriebsspezifischen Nummer und den Ziffern "EG" für die Europäische Gemeinschaft.

Das Veterinäramt teilt die Zulassungsnummer und gegebenenfalls auch einen Widerruf oder eine Rücknahme der Zulassung dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mit. Das BVL veröffentlicht in einer Liste die Nummer, die zugelassenen Tätigkeiten und die betreffende Firma. Diese Betriebslisten können im Internet auf der Homepage des BVL abgefragt werden und werden laufend aktualisiert.

Ein Wechsel des für den Betrieb Verantwortlichen und grundlegende bauliche oder andere Veränderungen der Betriebseinrichtung müssen unverzüglich bei der Zulassungsbehörde angezeigt werden. Das Gleiche gilt auch für wesentliche Änderungen in den Produktionsbereichen.

Folgende Formulare werden für die Bearbeitung Ihres Anliegens benötigt:

- 1. Immer ausfüllen:
 - Antrag
 - <u>Betriebsspiegel</u>
- 2. Ausfüllen, soweit zutreffend:
 - Beiblatt Fleisch
 - Beiblatt Fischereierzeugnisse
 - Beiblatt Lebende Muscheln
 - Beiblatt Milch
 - Beiblatt Eiprodukte
 - Beiblatt Gelatine und Kollagen
 - Beiblatt Kühllager